Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2011/306

Ortsverwaltung Eschach
Frau Martina Knödler
(Stand: **14.09.2011**)

Mitwirkung:
Amt für Schule, Jugend, Sport
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 20.09.2011

Sanierung der Gebäude des SV Weißenau e.V.
- Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Eschach beschließt, dass dem Sportverein SV Weißenau 1919 e.V. ein Zuschuss in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten gewährt wird.

2. Der Sperrvermerk bei Finanzposition 2.5500.9880.001/0100 wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Wie bereits in früheren Sitzungen des Ortschaftsrates (01.12.2009/15.03.2010 und 28.03.2011) berichtet, sind beim SV Weißenau 1919 e.V. umfangreiche Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen am Vereinsgebäude geplant. Grund war der teilweise nicht mehr zeitgemäße Zustand verschiedener Räumlichkeiten (Duschen und Umkleiden). Weiterhin stand die Sanierung der Heizungsanlage, sowie der Umbau des Vereinsheimes an. Die geplanten Gesamtkosten beliefen sich seinerzeit auf 297.600,00 Euro, verteilt über drei Bauabschnitte.
Da der Verein die Aufwendungen für die erforderlichen Maßnahmen nicht alleine über Eigenmittel und Eigenleistung decken konnte, beantragte er für den ersten Bauabschnitt in Höhe von 187.500,00 Euro eine über die Sportförderrichtlinien hinausgehende Förderung von zunächst 50%. Aufgrund verschiedener Gegebenheiten wurde die oben beschriebene Maßnahme auf 2011 verschoben, weshalb im Haushaltsplan ein Zuschuss von 50.000,00 Euro (30% von 187.500,00 Euro/1. Bauabschnitt) beantragt wurde. Dieser wurde jedoch auf 38.000,00 Euro (übliche 20% nach den Sportförderrichtlinien) reduziert, zusätzlich versehen mit einem Sperrvermerk.

Indessen hat sich der Verein auf eine reduzierte Planung in 2011 geeinigt, welche eine reine Gebäudesanierung nach energetischen Gesichtspunkten in Höhe von 108.150,85 Euro umfasst. Mit der Dachsanierung, die dringend erforderlich war (Gefahr im Verzug), wurde am 01.04.2011 begonnen, nachdem in der Ortschaftsratssitzung vom 28.03.2011 beschlossen wurde, dass sich ein Baubeginn bei vorzeitiger Baufreigabe nicht förderschädlich auf einen etwaigen späteren Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien auswirkt. Die begonnene Maßnahme ist mittlerweile so gut wie abgeschlossen.

Der WLSB hat von den 108.150,85 Euro insgesamt 85% (91.928,22 Euro) als förderfähig anerkannt. Weitere 10% hiervon kommen in Abzug, da der WLSB bei Sanierungsmaßnahmen nur 90% der förderfähigen Summe bezuschussen darf. Insofern liegt die förderfähige Summe des WLSB bei 82.735,40 Euro.

Die OVE alledings bringt die 10% nicht in Abzug, da die OVE nach § 2 der Sportförderrichtlinien im Gegensatz zum WLSB keine Unterscheidung zwischen Sanierung und Bau von Sporteinrichtungen macht. Insofern liegt der Betrag der förderfähigen Summe für die OVE bei 91.928,22 Euro.

Sowohl das Amt für Schule, Jugend und Sport, als auch der Sportverband und die Ortschaft Eschach befürworten eine Förderung, die über die nach den städtischen Sportförderrichtlinien vom 11.12.2006 zulässige Förderung hinausgeht. Die Sanierung wird, obwohl dies höhere Kosten verursacht, unter energetischen Gesichtspunkten vorgenommen. Dazu haben sich Vertreter des Vereins bei der Energieagentur beraten lassen, um optimale Ergebnisse bei ihrer Maßnahme zu erzielen. Darüber hinaus handelt es sich bei der energetischen Sanierung um ein sehr nachhaltiges Projekt, weshalb die Sanierungsmaßnahme als vorbildlich anzusehen ist.

Im Wesentlichen umfasst die Sanierung folgende Punkte:

a) Erneuerung der über 30 Jahre alten Heizungsanlage
b) Einbau einer bisher nicht vorhandenen Dachisolierung
c) Erneuerung der Fenster (bisher Einfachverglasung) und Türen
d) Erneuerung der Elektroinstallationen und der Innenbeleuchtung
e) Wandisolierungen, die bisher nicht vorhanden waren.

Deshalb wird ein Zuschuss über die Maßgaben der Sportförderrichtlinien hinaus in Höhe von 30% der förderfähigen Summe vorgeschlagen. Gemäß der vorliegenden Kostenschätzung ist somit mit einer Förderung von rund 27.600,00 Euro zu rechnen.

Dieser Vorschlag wurde mit Herrn OB Dr. Rapp abgestimmt. Herr OB Dr. Rapp betonte hier nochmals die vorbildliche und vor allem nachhaltige Maßnahme und stellte deren besondere Förderungswürdigkeit in den Vordergrund. Die Mittel sind bei Fipo 2.5500.9880.001 im Haushalt 2011 mit 38.000,00 Euro veranschlagt. Der Sperrvermerk wird durch Beschluss aufgehoben.

Anlagen:

- Kostenaufstellung des SV Weißenau